

Pressemitteilung

Wann: Mittwoch 27.10. 2021, 16:00 Uhr, Einlass ab 15.30 Uhr
Was: Podiumsveranstaltung zur Kunst im öffentlichen Raum
Wo: Vortragssaal der Kunsthalle Bielefeld, Artur-Ladebeck-Straße 5,
33602 Bielefeld
Thema: »WEM GEHÖRT DER ÖFFENTLICHE RAUM?«

Seit 2019 haben sich die benachbarten Städte Bielefeld, Gütersloh und Herford zu einem Regiopole-Netzwerk »Kunst im öffentlichen Raum in Bielefeld, Gütersloh und Herford« zusammengeschlossen. Zielsetzung ist es, die Wahrnehmung und Wertschätzung von Kunst als wesentliche Bereicherung des Stadtraums zu stärken, den Sinn der Stadtgesellschaft für Mitverantwortung zu wecken, den Bestand vorhandener Werke durch eine pflegerische Begleitung zu sichern, durch eine kompetente inhaltliche Vermittlung bereichernde Begegnungen mit Kunst anzubieten, Bezüge herzustellen, Schwellenängste zu minimieren und Identifikationsmöglichkeiten zu schaffen.

Die drei Städte arbeiten seither am Aufbau individuell geführter Datenerfassungssysteme zu ihrem Kunstbestand. Sie haben städteeigene Konzepte zum Vorgehen bei Beauftragung, Erwerb und Translozierung von öffentlichen Werken entwickelt. Das mit jeweils städtischen Mitteln finanzierte Regiopole-Projekt soll Brücken zwischen den Städten über das Thema Kunst schlagen, Synergieeffekte erzeugen und eine interkommunale Annäherung unterstützen.

Als erste gemeinschaftliche Veranstaltung im Rahmen dieses überregionalen Engagements findet im Vortragssaal der Kunsthalle eine Diskussion zur Bedeutung der Kunst im öffentlichen Raum statt. Dieser Raum wird in den Städten von unterschiedlichen, oft widerstreitenden Nutzungsinteressen beansprucht. Welche Rolle kommt hierin der Kunst zu? Wie und wo kann sie »ortspezifisch« wirksam werden? Das gezielt an ein öffentliches Publikum gerichtete Podiumsgespräch unter Teilnahme der Initiatoren des Regiopole-Projekts sowie überregionaler Gäste soll insbesondere die verschiedenen Auffassungen und Definitionen von »Öffentlichkeit« beleuchten. Vor dem Hintergrund, längerfristig im Rahmen des 2020 gegründeten Netzwerks Grundlagen für ein gemeinsames Regelwerk der drei Städte zu ihrer Kunst im öffentlichen Raum zu erarbeiten, werden Erfahrungen aus anderen Städten beispielhaft vorgestellt.

Mit Markus Ambach (Markus Ambach Projekte, Düsseldorf und Mitbegründer der Kunstkommission Düsseldorf, Ausstellungsmacher, Künstler und Kurator. Mitglied im InitiatorInnenteam der Manifesta 16), Andreas Kimpel (Beigeordneter für Kultur und Weiterbildung, Stadt Gütersloh), Andreas Kornacki (Geschäftsführer Kultur Herford gGmbH), Rose Pfister (ehemalige Referatsleiterin für bildende Kunst, Künstlerförderung und Kunst im öffentlichen Raum beim Senator für Kultur Bremen und Leiterin der Städtischen Galerie Bremen, jetzt geschäftsführendes Vorstandsmitglied. Stiftung Bremer Bildhauerpreis. Rolandpreis für Kunst im öffentlichen Raum), Anne-Kathrin Reinberg (Kunst im öffentlichen Raum und Arbeitsstipendien Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Kultur und Medien, zuständig für das Projekt Stadtkuratorin Hamburg), Beigeordneter Dr. Udo Witthaus (Dezernat Schule, Bürger, Kultur, Sport der Stadt Bielefeld). Moderiert wird die Veranstaltung von Claudia Dichter (WDR 5 SCALA, Köln).

Konzeption und Organisation: Birgit Laskowski (ZERO FOLD, Köln)

Im Vorlauf des Podiums von 14 bis 15 Uhr bietet die Kunsthalle Bielefeld eine Führung durch die Ausstellung »Eine Stadt wird grüner. 7000 Eichen in Bielefeld« sowie einen Rundgang im Skulpturenpark an. Der Kunstverein Bielefeld stellt sein Vermittlungsformat CABRIO zur Kunst im öffentlichen Raum vor.

Im Anschluss besteht Gelegenheit zum Besuch der Ausstellung »Klaus Hansen. MitbewohnerInnen« mit Fotografien von Kunstwerken im öffentlichen Raum in Bielefeld in

der Kommunalen Galerie im Kulturamt, Kavalleriestr. 17, 33602 Bielefeld, 2. Etage
(Sonderöffnungszeit bis 20 Uhr).

Das Symposium ist Auftakt einer Veranstaltungsreihe, die in den kommenden Jahren in Gütersloh und Herford mit stadtbezogenen Themen fortgesetzt wird.

Hinweis:

Da die Podiumsdiskussion eine Veranstaltung im Sinne des § 4 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 der CoronaSchVO ist, besteht sowohl für die Podiumsmitglieder wie auch für die teilnehmende Öffentlichkeit als Teilnahmevoraussetzung die Verpflichtung einer nachgewiesenen Immunisierung oder Testung (Antigen-Schnelltest nicht älter als 48 Stunden). Wegen der nachgewiesenen Immunisierung oder Testung gilt während der gesamten Veranstaltung an den Plätzen weder Abstandspflicht noch Maskenpflicht.

Personen, die den Nachweis einer Immunisierung oder Testung nicht führen, sind nach § 4 Abs. 5 S. 3 CoronaSchVO von der Teilnahme auszuschließen.

Der Veranstalter bittet entsprechende Nachweise bereitzuhalten und sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zugangsbereich zum Sitzungsraum vorzuzeigen.